

HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2016

Kleine Anfrage des Abg. Rock (FDP) vom 13.07.2016 betreffend Kommunalfinanzen und Antwort des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie haben sich die vom Land jeweils angeordneten Kreisumlagehebesätze in den hessischen Landkreisen in 2016 gegenüber 2015 verändert?
- Frage 3. Wie hat sich die Schulumlage in den jeweiligen Landkreisen von 2015 auf 2016 entwickelt?

Auf Grund ihrer thematischen Nähe werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Land Hessen hat entgegen der Unterstellung in der Frage 1 keine Kreisumlagehebesätze "angeordnet". Vielmehr wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 67 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Kreisen ein Höchstsatz für den Kreisumlagehebesatz mitgeteilt. Hintergrund ist, dass durch die Erhöhung der Nivellierungshebesätze gegenüber der bisherigen Rechtslage die Umlagegrundlagen massiv ansteigen. Würden die Landkreise die Kreisumlage auf Basis ihrer bisherigen Hebesätze erheben, hätte dies massive Umverteilungswirkungen zulasten der kreisangehörigen Gemeinden zur Folge.

Um zu verhindern, dass ein solcher Effekt eintritt, werden die Landkreise verpflichtet, ihre Hebesätze im Ausgangsjahr so anzupassen, dass sie im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage kein zusätzliches Aufkommen erzielen. Als Referenzwert dient das Kreisumlageaufkommen, das sich in einer "Schattenberechnung" nach altem Recht unter Zugrundelegung der Kreisumlagehebesätze 2015 ergeben hätte.

Diese Prämisse muss beim Vergleich der folgenden Daten zwingend berücksichtigt werden.

Landkreis	Regierungsbezirk	Kreisumlage in Prozentpunkten		Schulumlage in Prozentpunkten	
		2015	2016	2015	2016
Bergstraße	Darmstadt	38,00	33,44	20,00	19,59
Darmstadt-Dieburg	Darmstadt	40,71	35,87	17,29	17,59
Groß-Gerau	Darmstadt	39,90	36,64	18,10	17,80
Hochtaunus	Darmstadt	44,87	41,76	13,13	13,34
Main-Kinzig	Darmstadt	43,00	36,47	15,00	17,41
Main-Taunus	Darmstadt	39,70	37,50	14,30	14,70
Odenwald	Darmstadt	36,50	32,12	21,50	21,03
Offenbach	Darmstadt	36,02	31,55	21,98	20,67
Rheingau-Taunus	Darmstadt	33,00	29,10	25,00	23,61
Wetterau	Darmstadt	42,50	37,26	15,50	15,47
Gießen	Gießen	45,00	40,59	13,00	14,00
Lahn-Dill	Gießen	44,49	38,88	13,51	13,97
Limburg-Weilburg	Gießen	38,40	34,60	19,60	19,94

Marburg-Biedenkopf	Gießen	37,10	33,26	19,90	19,75
Vogelsberg	Gießen	41,00	35,79	17,00	17,63
Fulda	Kassel	35,09	31,57	18,31	18,50
Hersfeld-Rotenburg	Kassel	39,75	35,08	15,75	15,77
Kassel	Kassel	38,00	34,26	20,00	19,82
Schwalm-Eder	Kassel	36,00	32,00	18,00	18,00
Waldeck-Frankenberg	Kassel	34,17	29,41	20,82	20,09
Werra-Meißner	Kassel	40,30	34,86	17,70	16,59

Frage 2. Wie fallen die Einnahmen der jeweiligen Landkreise aus der Kreisumlage 2016 gegenüber 2015 nach aktuellem Stand (30.06.2016) aus?

Aktuell stehen nur Daten für das 1. Quartal 2016 zur Verfügung. Die Daten für das 2. Quartal 2016 werden derzeit beim Hessischen Statistischen Landesamt aufbereitet und sind erst im September verfügbar. Deshalb erfolgt ein Vergleich der Einnahmen der Landkreise im 1. Quartal 2015 und im 1. Quartal 2016, beruhend auf den Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes. Es können nur die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlage abgebildet werden. Eine Unterteilung in Kreisumlage und Schulumlage ist nicht verfügbar.

Gebietskörperschaft	Einnahmen aus Kreis- und Schulumlage in Euro im 1. Quartal			
	2015	2016		
Landkreis Bergstraße	42.314.525	42.133.075		
Landkreis Darmstadt-Dieburg	46.690.428	47.400.882		
Landkreis Groß-Gerau	35.929.194	36.200.000		
Hochtaunuskreis	43.693.768	46.946.518		
Main-Kinzig-Kreis	58.821.435	63.844.819		
Main-Taunus-Kreis	55.907.367	59.631.813		
Odenwaldkreis	13.726.747	14.673.145		
Landkreis Offenbach	41.089.209	46.250.115		
Rheingau-Taunus-Kreis	27.057.705	30.965.169		
Wetteraukreis	44.789.773	49.982.659		
Landkreis Gießen	33.144.216	36.211.307		
Lahn-Dill-Kreis	40.299.838	40.388.310		
Landkreis Limburg-Weilburg	24.829.409	27.287.497		
Landkreis Marburg-Biedenkopf	33.383.611	36.634.439		
Vogelsbergkreis	20.407.043	22.264.005		
Landkreis Fulda	24.723.943	24.819.944		
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	17.243.533	19.548.597		
Landkreis Kassel	56.373.587	38.066.700		
Schwalm-Eder-Kreis	24.637.061	24.168.112		
Landkreis Waldeck-Frankenberg	22.188.466	24.518.182		
Werra-Meißner-Kreis	14.521.051	14.616.973		

Frage 4. Welche konkreten Ausgabepositionen dürfen die Landkreise bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage den kreisangehörigen Kommunen in Rechnung stellen?

Gem. § 50 Abs. 3 FAG erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Bei den zur Festsetzung einer Umlage berechtigenden "Belastungen als Schulträger" handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber hat also darauf verzichtet, alle mit der Schulträgerschaft verbundenen denkbaren Ausgabepositionen einzeln zu bestimmen.

Derzeit befinden sich die kommunalen Spitzenverbänden zusammen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Dialog zur Vereinbarung einheitlicher Berechnungsmethoden für die Schulumlage.

Frage 5. Welche Landkreise und Kommunen rechnen aktuell mit geringeren Einnahmen aus Landeszuweisungen für 2016 gegenüber den 2015 seitens des Landes in Aussicht gestellten?

Die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2016 wurden den Kommunen am 6. Oktober 2015 zur Verfügung gestellt; diese enthalten auch die aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen. Die meist marginalen Veränderungen durch die am 23. Februar 2016 erfolgte vorläufige Festsetzung beruhen ausschließlich auf externen Faktoren, insbesondere auf Korrekturen bei den der Festsetzung zugrunde liegenden Realsteuereinnahmen und auf der Berücksichtigung von interkommunalen Gewerbegebieten.

Für die Landkreise ergibt sich eine Bandbreite in der Abweichung zwischen der vorläufigen Festsetzung im Februar 2016 und den Plandaten im Oktober 2015 von -24.842 € beim Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zu +70.870 € beim Landkreis Bergstraße. Bei beiden genannten Landkreisen betragen die Schlüsselzuweisungen jeweils ca. 55 Mio. €.

Bei den kreisangehörigen Kommunen ergeben sich Abweichungen im Korridor von -212.972 € bei der Gemeinde Lohfelden (Schlüsselzuweisung ca. 3,2 Mio. €) bis zu +518.927 € bei der Stadt Heppenheim (Schlüsselzuweisung ca. 5 Mio. €).

Bei den kreisfreien Städten ergeben sich die folgenden Beträge mit den höchsten Abweichungen:

Kassel erhält nach der vorläufigen Festsetzung 322.329 € weniger bei Gesamtschlüsselzuweisungen von ca. 178 Mio. €; Frankfurt erhält 189.848 € mehr bei Gesamtschlüsselzuweisungen von ca. 36 Mio. €.

Frage 6. Welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen aktuell in welcher Höhe Verschlechterungen im Bereich der Einnahmen gegenüber dem jeweiligen Haushaltsansatz aus?

Zu dieser Frage liegen keine Daten vor. Die vom Fragesteller erbetenen Informationen unterliegen nicht dem Berichtswesen. Weder im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport noch im Hessischen Ministerium der Finanzen findet eine unterjährige Abfrage der Kommunen dahingehend statt, ob die Einnahmen in den ersten zwei Quartalen des Jahres der Haushaltsplanung und der Erwartungshaltung der Kommunen entsprechen.

Wiesbaden, 6. September 2016

Peter Beuth